

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309b - TELEPHON: 45 16 31, KL. 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 27. Juni 1958

Blatt 1406

Ab 1. Juli:

10 Schilling für jedes Neugeborene - Sparbuch in die Wiege
=====

27. Juni (RK) Bekanntlich bekommt jede Mutter für ihr Neugeborenes von der Stadt Wien ein Säuglingswäschepaket. Nun hat die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien eine Aktion ins Leben gerufen, die ebenfalls den jungen Erdenbürgern zugute kommen soll: Ab 1. Juli erhält jeder neue Erdenbürger unserer Stadt einen Spargeschenk-Gutschein über einen Betrag von 10 Schilling. Die Gutscheine werden bis drei Monate nach dem Ausstellungsdatum in der Hauptanstalt und in jeder Zweiganstalt der Zentralsparkasse auf ein neues Sparkassenbuch gutgeschrieben. Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien will mit dieser Aktion, die bei der gegenwärtigen Zahl der Geburten jährlich ungefähr 150.000 Schilling ausmacht, den Spargedanken sozusagen schon in der Wiege populär machen, als ein kleiner Baustein für eine gute Zukunft des Kindes.

Daß der Spargedanke bei unserer Jugend heute schon auf fruchtbaren Boden fällt, beweist eine andere Aktion der Zentralsparkasse: das Buchsparen. Mit Ende Mai betreute die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bereits 27.000 junge Buchsparerer, die zusammen die beachtliche Summe von 8,5 Millionen Schilling gespart haben. Ein Zeichen dafür, daß viele junge Menschen den Wert des Sparens erkannt haben.

- - -

80. Geburtstag von Remigius Geyling
=====

27. Juni (RK) Am 29. Juni vollendet der akademische Maler und Bühnenbildner Regierungsrat Prof. Remigius Geyling das 80. Lebensjahr.

In Wien geboren, besuchte er daselbst die Kunstgewerbeschule und die Akademie der bildenden Künste in München. 1900 wurde er Mitbegründer der Zeitschrift "Die Muskete", ein Jahr später Mitglied des Künstlerhauses, 1909 Ausstattungschef der Neuen Bühne in Wien, 1911 des Burgtheaters. Nach dem Frontdienst übernahm er die Leitung der Kostüm- und Dekorationswerkstätte "Thalia", 1922 kehrte er wieder in seinen früheren Wirkungskreis am Burgtheater zurück. Er beteiligte sich auch rege an Ausstellungen und an Festlichkeiten, u.a. mit ca. 600 Figurenentwürfen am Kaiser-Jubiläumsfestzug und am Sängerbundesfest, dessen künstlerische Leitung ihm übertragen wurde. Remigius Geyling schuf außer Bühnenbildern Entwürfe für Diplome, Damenspenden für den Ball der Stadt Wien, Plakate, Buchtitel und Buchillustrationen, Stoffmuster und Tapeten. Er malte Landschaftsbilder, führte Maleereien in Glas und Porzellan aus und verfertigte Hunderte von bemalten Glasplatten für Bühnenprojektion. 1949 wurde ihm der Goldene Lorbeer des Wiener Künstlerhauses verliehen.

- - -

Entfallende Sprechstunden
=====

27. Juni (RK) Im Monat Juli entfallen die Sprechstunden beim Amtsführenden Stadtrat für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung Mandl.

- - -

Wilhelm Kubitschek zum Gedenken
=====

27. Juni (RK) Auf den 28. Juni fällt der 100. Geburtstag des Ordinarius für Alte Geschichte und Römische Altertumskunde der Wiener Universität Prof. Dr. Wilhelm Kubitschek, dessen Name mit der Geschichte des ehemaligen Römischen Museums der Stadt Wien und mit der Vindobonaforschung eng verknüpft ist.

In Preßburg geboren, wählte er mit den Studienfächern klassische Philologie, Alte Geschichte und Archäologie ein Arbeitsgebiet, das er meisterhaft beherrschen lernte. Nach den Abschlußprüfungen und nach einem weiteren Arbeitsjahr bei Theodor Mommsen in Berlin, zu dessen letzten Schülern er gehörte, wurde er Gymnasiallehrer und habilitierte sich 1887 an der Wiener Universität. In der Folge unternahm er eine längere Reise nach Griechenland und Kleinasien, dann wirkte er in Graz und bald darauf wieder in Wien, wo er die Stelle eines Kustos am kaiserlichen Münzkabinett erhielt. Weiters wurde er u.a. Generalkonservator für die Antiken der österreichischen Länder und Direktor der Münzen- und Medailiensammlung des Hofmuseums. 1916 folgte er Eugen Bormann auf dessen Lehrstuhl, 1918 kam noch ein zweites Ordinariat hinzu. 1929 trat er in den Ruhestand und starb, bis zuletzt rastlos tätig, am 2. Oktober 1936 in Wien. Prof. Kubitschek war in weiten Bereichen der Altertumskunde eine international anerkannte Autorität. Als genauer Kenner der klassischen Sprachen, der römischen Geschichte, des Staatsrechts, der Epigraphik, der Chronologie, der antiken Geographie und vor allem der Numismatik leistete er wertvollste Arbeit. Die Liste seiner Veröffentlichungen umfaßt 24 Seiten. Großes Interesse brachte er der archäologischen Erschließung des Wiener Raumes entgegen. Auch das Museum Vindobonense verdankt ihm viel. Für seine Verdienste wurden ihm zahlreiche Ehrungen zuteil, darunter die wirkliche Mitgliedschaft der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und die Erneuerung des Diktordiploms anlässlich der 50. Wiederkehr seiner Promotion.

Angelobung der Präsidenten der Wiener Ärztekammer
=====

27. Juni (RK) Heute vormittag fand im Wiener Rathaus im Arbeitszimmer von Landeshauptmann Jonas die Angelobung des Präsidiums der Wiener Ärztekammer statt. Der Präsident, Primarius Dr. Konrad Eberle, der Erste Vizepräsident, Primarius Dr. Marcel Schnardt, und der Zweite Vizepräsident Dr. Fritz Daume, leisteten in Anwesenheit von Obersenatsrat Dr. Ledl als Vertreter des Landesamtsdirektors in die Hand des Landeshauptmannes das Gelöbnis. Die Gelöbnisformel verlas Senatsrat Dr. Gögele.

Landeshauptmann Jonas gratulierte nach der Angelobung dem Präsidium zu seiner Wahl. In einer kurzen Ansprache sagte er, daß in ihre Hände nun die Verantwortung für das Wirken ihrer Berufsgruppe gelegt ist. Er hoffe, daß gewisse Unstimmigkeiten und Mißverständnisse nun beseitigt werden können und bat die Herren dabei um ihre Mitwirkung. Für ihre zukünftige Tätigkeit wünschte er ihnen den besten Erfolg.

- - -

Gäste aus Braunschweig in Wien
=====

27. Juni (RK) Eine Gruppe von Burschen und Mädchen aus Braunschweig, die der Deutschen Angestelltengewerkschaft angehört, verbringt ihren Urlaub in Österreich. Selbstverständlich wollten die jungen Leute auch die Bundeshauptstadt Wien kennenlernen. Heute vormittag besuchten sie das Wiener Rathaus, wo sie im Roten Salon von Bürgermeister Jonas empfangen und begrüßt wurden. Der Bürgermeister trug den Braunschweigern Grüße an ihren Oberbürgermeister auf. Für ihren Wiener Aufenthalt wünschte er ihnen alles Gute.

- - -

Pferdenachmarkt vom 26. Juni
=====

27. Juni (RK) Inland kein Auftrieb. Auslandsschlachthof:
11 Stück aus Jugoslawien zum Preis von 6.50 S je Kilogramm.

- - -

Wiener Landtag

=====

27. Juni (RK) Unter dem Vorsitz seines Präsidenten Marek (SPÖ) trat heute um 11 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen.

Über den ersten Punkt der Tagesordnung, die 13. Novelle zum Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, referierte Stadtrat Slavik (SPÖ). Er stellte fest, daß nach der Änderung der Vordienstzeitanrechnung für die Bundesbediensteten, die im November 1957 erfolgte, die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die gleichen Bestimmungen für die Beamten der Stadt Wien verlangte. Da sich die Verhandlungen jedoch etwas hinausgezogen haben, kann der Entwurf der notwendigen Gesetzesnovelle erst heute beschlossen werden.

Die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten sind derzeit in § 16 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien verankert. Diese Bestimmung war schon bisher sehr umfangreich und auch wenig übersichtlich. Die Gelegenheit der Abänderung soll daher benutzt werden, um den Aufbau der Anrechnungsvorschriften abzuändern. Es sollen nunmehr die Vorschriften über die anrechenbare Dienstzeit, über die Anrechnung für die Vorrückung, über die Anrechnung für die Abfertigung, den Anspruch auf Ruhegenuß und das Ausmaß des Ruhegenusses sowie über die Durchführung der Anrechnung in je einem Paragraphen geregelt werden. Die Vorschriften über die Anrechnung für die Abfertigung und den Ruhegenuß wurden inhaltlich kaum verändert.

Nach der neuen Regelung sind nunmehr alle bei einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft des österreichischen Rechts zugebrachten Dienstzeiten im vollen Ausmaß anzurechnen. Darunter fallen auch insbesondere Dienstzeiten zur Stadt Wien selber. Nach der bisherigen Regelung mußten privatrechtliche Dienstzeiten zur Stadt Wien oder zu einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft nur dann angerechnet werden, wenn zwischen dem Ende der Vordienstzeit und dem Eintritt in städtische Dienste nicht mehr als sechs Monate verstrichen waren. Bei öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vordienstzeiten zu anderen öffentlich-rechtlichen

Körperschaften, wie z.B. Bund, Bundesländer, Gemeinden, Sozialversicherungsträger usw. war dazu noch das Vorliegen der Gegenseitigkeit Voraussetzung. Beide Voraussetzungen sollen nunmehr wegfallen. Wegfallen soll weiter die Beschränkung, daß Dienstzeiten zu Fonds, Stiftungen und Anstalten nur dann angerechnet werden müssen, wenn diese Fonds, Stiftungen oder Anstalten vom Bund verwaltet werden. Es sollen nunmehr alle Dienstzeiten zu österreichischen öffentlich-rechtlichen Fonds, Stiftungen oder Anstalten angerechnet werden. Nach dem Entwurf müssen auch Dienstzeiten bei den österreichischen Bundesbahnen, gleichgültig wann sie zurückgelegt wurden, voll angerechnet werden. Weiters ist zu erwähnen, daß nunmehr einige ausdrückliche Anrechnungsbestimmungen bezüglich der Präsenzdienstzeit nach dem neuen Wehrgesetz und der ihr gleichenden seinerzeitigen Bundesdienstpflicht, ferner der Zeit der Einführung in das praktische Lehramt und der Gerichtspraxis als Rechtspraktikant eingeführt, bzw. bereits bestehende Bestimmungen erweitert werden sollen. Auf den Präsenzdienst, die Bundesdienstpflicht und auf die Zeit der Einführung in das Lehramt nahm das bisherige Recht überhaupt keinen Bedacht. Die Gerichtspraxis mußte bisher nur im Ausmaß von einem Jahr angerechnet werden. Hervorzuheben an der Neuregelung wäre aber weiter, daß nunmehr eine eigene Anrechnungsbestimmung für die Zeit der Tätigkeit als Gastarzt eingeführt werden soll. Nach der neuen Bestimmung, die vom Bund übernommen werden soll, wären solche Zeiten im vollen Ausmaß anzurechnen, wenn die Gastarztstätigkeit auf einer Universitätsklinik oder in einer für die Ausbildung von Ärzten zugelassenen Krankenanstalt erfolgte.

Außer den genannten Anrechnungen, auf die der Bedienstete Anspruch hat, gibt es Anrechnungen, die im freien Ermessen der städtischen Verwaltung liegen. Dies sind insbesondere Zeiten zu privaten Dienstgebern. Diese Privatvordienstzeiten können nach dem geltenden Recht nur dann angerechnet werden, wenn die während der Vordienstzeit entfaltete Tätigkeit für den Dienstzweig, in dem der betreffende Beamte angestellt wurde, von wesentlicher Bedeutung ist. Diese Voraussetzung soll nunmehr wegfallen. Diese Neuregelung bringt insbesondere für die in Schema I eingereichten Beamten die Möglichkeit private Vordienstzeiten angerechnet zu erhalten. Diese Möglichkeit war ihnen bisher vielfach durch die

geforderte wesentliche Bedeutung verwehrt. Die Regelung soll für alle Beamte ohne Rücksicht darauf, wann sie eingestellt wurden, in gleicher Weise wirksam werden. Beim Bund hat die Vordienstzeitenverordnung nur für jene Beamte Geltung erlangt, die nach dem 31. Jänner 1956 angestellt wurden.

Weitere wichtige Anrechnungsbestimmungen im bisherigen Recht bestehen für die sogenannten Behinderungszeiten. Hier sollen die Altersgrenze und auch die übrigen Fristen für alle Beamte wegfallen. Dazu soll nun ausdrücklich verfügt werden, daß eine militärische Dienstleistung ab dem 1. September 1939, dem Tag des Ausbruches des 2. Weltkrieges, jedenfalls als Behinderung gilt. Dies bedeutet praktisch, daß jedem Beamten seine Kriegsdienstleistung im 2. Weltkrieg angerechnet werden kann.

Selbstverständlich gibt es auch Gründe, die eine Anrechnung ausschließen, so waren z.B. nach dem bisherigen Recht und sollen auch in Zukunft Zeiten, die vor dem 18. Lebensjahr zurückgelegt wurden, von jeder Anrechnung ausgeschlossen sein. An den bereits geltenden Anrechnungshindernissen soll nichts wesentliches geändert werden. Es sollen nur kleine Abänderungen und Erweiterungen in Anlehnung an die Bundesvorschrift vorgenommen werden.

Bei den Anrechnungsbestimmungen für die Abfertigung, den Anspruch auf Ruhegenuß und das Ausmaß des Ruhegenusses sollen keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden. Der geltende Gesetzestext soll zusammengefaßt und übersichtlich neu gegliedert werden. Es soll jedoch auch hier die bisher für die Anrechnung von Privatvordienstzeiten geforderte wesentliche Bedeutung wegfallen.

Einige kleine Änderungen, die sich noch nach der Vorberatung durch den Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform als notwendig erwiesen, sollen in der Vorlage noch berücksichtigt werden.

Die restlichen Bestimmungen, die sich mit der Anrechnung von Vordienstzeiten befassen, regeln die Durchführung der Anrechnung und sollen gegenüber dem jetzt geltenden Recht inhaltlich kaum abgeändert werden. Im Zusammenhang mit der Änderung des § 16 der Dienstordnung wird es aber notwendig, auch die Bestimmungen über die Probendienstzeit und die definitive Anstellung zu ändern.

Inhaltlich soll zwar keine Änderung eintreten, da aber das geltende Recht auf § 16 verweist, soll nunmehr selbständig und unabhängig von jeder Anrechnungsbestimmung verfügt werden, daß alle Dienstzeiten, die bei der Stadt Wien ununterbrochen und unmittelbar der dienstordnungsmäßigen Anstellung vorausgehend zugebracht wurden, auf die Probefristzeit zählen. Weitere Änderungen der Dienstordnung sollen nur dort getroffen werden, wo dies wegen des Hinweises auf § 16 notwendig ist.

Es soll aber auch eine Änderung der Besoldungsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien durchgeführt werden. Gemäß § 28 des erwähnten Gesetzes können Beamte, die seinerzeit zwischen 1933 und 1945 aus politischen Gründen außer wegen NS-Betätigung in Haft waren, über das allgemeine Schema hinaus im Schema I in die Gehaltsstufen 19 und 20 vorrücken. Es wurde jedoch bei Schaffung dieser Bestimmung übersehen dafür vorzusorgen, daß Beamte, die eine Professionistenzulage beziehen, diese auch weiter in diesen zusätzlichen Gehaltsstufen erhalten können. Tatsächlich wurde die Professionistenzulage zwar ausbezahlt, jedoch soll die gesetzliche Grundlage nunmehr geschaffen werden.

Was die Wirksamkeit der neuen Vorschriften anlangt, soll die Anrechnung der nun überhaupt erst oder günstiger anrechenbar werdenden Vordienstzeiten grundsätzlich mit dem 1. Juli 1958 erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die Dienstzeiten, die durch Wegfall der bisher geforderten wesentlichen Bedeutung anrechenbar werden. Diese sollen mit 1. Jänner 1959 wirksam werden. Diese Wirksamkeitsfestsetzung trägt dem Übereinkommen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Rechnung. Die vorliegende Gesetzesnovelle soll, soweit sie Änderungen der Dienstordnung betrifft, mit dem der Kundmachung folgenden Tag, soweit sie die Änderung der Besoldungsordnung betrifft, rückwirkend mit 1. Februar 1956 in Kraft treten.

Der Referent ersucht, den vorliegenden Entwurf des Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien abgeändert wird (13. Novelle) zum Beschluß zu erheben.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage in erster und zweiter Lesung ohne Debatte einstimmig angenommen.

Stadtrat Bauer (ÖVP) referiert sodann eine Gesetzesvorlage über die Regelung der Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, die Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung. Der Referent stellt fest, daß die Vorlage ein weiterer Meilenstein auf dem in der zweiten Republik beschrittenen Weg zur sozialen Besserstellung der in der Land- und Forstwirtschaft berufstätigen Menschen darstellt. Die Technisierung, die auch in der Landwirtschaft immer mehr fortschreitet, verlange in ständig höherem Maße eine gediegene fachliche Ausbildung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte. Der Schaffung der Voraussetzungen für eine geregelte Berufsausbildung der Land- und Forstarbeiter und die damit für sie verbundene soziale Besserstellung soll durch die Gesetzesvorlage Rechnung getragen werden. Die Möglichkeit einer ordentlichen Berufsausbildung sei auch als wirksames Mittel zur Einschränkung der Landflucht anzusehen. Der Bund hat als Grundsatzgesetzgeber bereits im Jahre 1952 mit dem Gesetz vom 16. Juli 1952 die Grundsätze für die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung erlassen. In Wien war die Schaffung eines Ausführungsgesetzes jedoch erst nach Bestehen der Wiener Landwirtschaftskammer möglich, da diese erst eine land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle schaffen muß. Diese Stelle ist nämlich nach Inhalt des Gesetzes dazu ausersehen, die näheren Ausbildungsvorschriften für die einzelnen Ausbildungsstufen in den verschiedenen Berufszweigen und die Prüfungsordnungen zu erlassen. Sie hat weiter die in Gesetze vorgesehenen Fachkurse und Lehrgänge einzurichten, die Prüfungen abzuhalten und über die Anrechnung von Zeiten der praktischen Betätigungen auf die geforderten Ausbildungszeiten zu entscheiden.

Die gegenständliche gesetzliche Regelung umfaßt aus verfassungsrechtlichen Gründen lediglich die dem Geltungsbereich der Wiener Landarbeitsordnung unterworfenen Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft - nicht aber die Angestellten - und weiters von den in § 3 Abs. 2 der Wiener Landarbeitsordnung aufgezählten familieneigenen Arbeitskräften die Kinder und Kindeskinde, die Schwiegeröhne und Schwiegertöchter des Dienstgebers. Die Einbeziehung dieser familieneigenen Arbeitskräfte erscheint deshalb gerechtfertigt, weil diese wohl in der Regel eines Tages den elterlichen

Betrieb übernehmen werden, wobei auch ihnen eine ordentliche Berufsausbildung zugute kommen soll.

Die Berufsausbildung ist in vier Sparten, und zwar in die Ausbildung in der Landwirtschaft, in der ländlichen Hauswirtschaft, in den Spezialgebieten der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft unterteilt und für jeden dieser Berufszweige gesondert geregelt. So sind in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft drei Ausbildungsstufen, in der ländlichen Hauswirtschaft und in den Spezialgebieten der Landwirtschaft zwei Ausbildungsstufen vorgesehen. Die Lehrzeit ist in der Landwirtschaft und in der ländlichen Hauswirtschaft mit zwei Jahren, in den Spezialgebieten der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft mit drei Jahren festgesetzt. In jedem der angeführten Berufszweige wird in der ersten Ausbildungsstufe durch die abgeleistete Lehrzeit und die mit Erfolg abgelegte Gehilfenprüfung die Berufsbezeichnung Gehilfe erworben.

In der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft erfolgt in der zweiten Stufe die Ausbildung zum Facharbeiter, die in der Landwirtschaft eine zweijährige und in der Forstwirtschaft eine dreijährige Gehilfenzeit, den Besuch eines Facharbeiterkurses und die Ablegung der Facharbeiterprüfung erfordert.

In der ländlichen Hauswirtschaft und in den Spezialgebieten der Landwirtschaft ist eine dem Facharbeiter entsprechende Ausbildungsstufe nicht vorgesehen. In diesen Berufszweigen erfolgt die Berufsausbildung in der zweiten und obersten Stufe zur ländlichen Wirtschafterin, bzw. zum Meister und erfordert neben dem Besuch eines entsprechenden Fachkurses im ersten Falle eine sechsjährige und im zweiten Falle eine fünfjährige Beschäftigung als Gehilfe und die Ablegung einer Prüfung.

Die in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft vorgesehene dritte Ausbildungsstufen zum Wirtschafter, bzw. Holzmeister erfordert ebenfalls den Besuch eines entsprechenden Fachkurses, eine mindestens vierjährige Beschäftigung als Facharbeiter und die Ablegung einer Prüfung.

Darüber hinausgehend sind auch noch die Voraussetzungen für einen abweichend von dieser Regelung in den einzelnen Berufszweigen möglichen Verdegang festgesetzt. Selbstverständlich mußte auch auf

jene Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft Beacht genommen werden, die bei Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes bereits seit längerer Zeit eine Berufstätigkeit in einem dieser Berufszweige tatsächlich ausüben. Es erscheint vor allem aus sozialen Gründen geboten, ihre Gleichstellung mit den geprüften Arbeitern zu ermöglichen. In den Übergangsbestimmungen wurden daher unter Berücksichtigung der bisherigen Beschäftigungszeiten und Berufstätigkeiten jene Voraussetzungen im einzelnen festgelegt, die für ihre Anerkennung als Gehilfen, Facharbeiter, Wirtschaftler, bezw. Meister oder für die Zulassung zur Ablegung einer Prüfung zu erbringen sind.

Es ist zu hoffen, daß die gesetzliche Regelung der fachlichen Ausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft dazu beitragen wird, den durch die weit fortgeschrittene Technisierung der Landwirtschaft hervorgerufenen großen Bedarf an gut ausgebildeten Facharbeitern künftighin in hinreichendem Maße zu decken und damit gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu steigern.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag ohne Debatte in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Stadtrat Bauer (ÖVP) referierte sodann über eine Novelle der Wiener Landarbeitsordnung. Er führte aus: Mit dem Mutterschutzgesetz vom 13. März 1957 wurde der sozialpolitische Schutz der unselbständig beschäftigten Frauen vor und nach ihrer Entbindung wesentlich verbessert. Anlässlich der Verabschiedung dieses Gesetzes hat der Nationalrat einen gemeinsamen Entschließungsantrag der Regierungsparteien einstimmig angenommen, der folgenden Wortlaut hat:

"Aus verfassungsrechtlichen Gründen findet das Mutterschutzgesetz auf mehrere Gruppen von Dienstnehmerinnen, so auch auf jene der Land- und Forstwirtschaft, keine Anwendung. Der Nationalrat ist der Ansicht, daß von den Auswirkungen des Mutterschutzgesetzes keine Gruppe von Dienstnehmern auf die Dauer ausgeschlossen werden kann und ersucht daher die Bundesregierung, den Landtagen zu empfehlen, durch notwendige Maßnahmen für die Einbeziehung der bisher ausgeschlossenen Gruppen zu sorgen".

Mit der Erlassung der Landarbeitsgesetznovelle 1957 wurde diesen Entschlüssen durch den Bundesgesetzgeber Rechnung g

getragen und damit die bisherigen unzureichenden Mutterschutzbestimmungen verbessert. Damit ist aber auch die verfassungsmäßige Grundlage zur Novellierung der in den Landarbeitsordnungen der einzelnen Länder enthaltenen Mutterschutzvorschriften gegeben.

In der Wiener Landarbeitsordnung vom 18. Februar 1949 sind bereits besondere Bestimmungen vorgesehen, die den Schutz der Dienstnehmerinnen für die Zeit vor und nach ihrer Entbindung zum Gegenstand haben. Diese Vorschriften gehen im wesentlichen auf das reichsdeutsche Mutterschutzgesetz zurück und werden vielfach den einzelnen Fällen nicht gerecht.

Der vorliegende Gesetzentwurf, mit welchem die Mutterschutzvorschriften der Wiener Landarbeitsordnung abgeändert werden, trägt den von Interessenvertretungen und sonstigen zur Stellungnahme eingeladenen Stellen vorgebrachten Anregungen und Wünschen Rechnung, soweit es im Rahmen dieses Ausführungsgesetzes rechtlich möglich erscheint. Ein gemeinsam von der SPÖ und der ÖVP gestellter Antrag wurde dabei berücksichtigt.

Die im Entwurf vorgesehenen Verbesserungen, die nunmehr eine Angleichung an die allgemein geltenden Mutterschutzvorschriften darstellen, beinhalten vor allem ein absolutes Beschäftigungsverbot für die letzten sechs Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, eine umfassende Anführung jener Arbeiten, zu welchen Dienstnehmerinnen vor und nach der Entbindung nicht herangezogen werden dürfen, die Festsetzung einer Minderstfreizeit zum Stillen der Kinder, eine Erhöhung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes, einen Anspruch auf begrenzte Weiterzahlung des Entgeltes im Falle einer infolge eines Beschäftigungsverbotes eingetretenen Änderung des Arbeitsplatzes und die Einführung eines Karenzurlaubes im Anschluß an die Schutzfrist nach der Entbindung.

Zu Wort hat sich niemand gemeldet. Bei der Abstimmung wird das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Vor der zweiten Lesung meldet sich Abg. Bock (SPÖ) zu Wort. Er führt grundsätzlich aus, daß es begrüßenswert wäre, wenn eine bundeseinheitliche Regelung auf dem Gebiete des Mutterschutzes zustande käme. Auch in der Frage der Abfertigung gibt es verschiedene Meinungen in den einzelnen Bundesländern.

Stadtrat Bauer verweist in seinem Schlußwort darauf, daß gegen

die Vorlage des Gesetzes vom Debattenredner nichts eingewendet wurde.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Stadtrat Mandl (SPÖ) berichtete über den Entwurf eines Wiener Pflichtschulerhaltungsgesetzes, das der Wiener Landtag in Ausführung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes vom Jahre 1955 zu beschließen hat. Zu den öffentlichen Pflichtschulen in Wien zählen die Volksschulen, Hauptschulen und Sonderschulen sowie die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen. Das Gesetz beschäftigt sich weder mit Fragen der Schulorganisation noch mit der Schulpflicht, sondern behandelt nur die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Pflichtschulen. Das Grundsatzgesetz des Bundes wurde erlassen, um die nicht immer übereinstimmenden früheren österreichischen Rechtsvorschriften und die späteren deutschen Rechtsvorschriften durch eine klare und übersichtliche Regelung zu ersetzen.

Der Gesetzentwurf wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Gleichfalls einstimmig angenommen wurde eine Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes. Die Berichterstatter VBgm. Weinberger (ÖVP) hervorhob, war diese Novellierung auf Grund der Schaffung der Selbständigen-Pensionsversicherung und der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung erforderlich.

Schließlich befaßte sich der Landtag mit dem Ersuchen des Bezirksamtes Meidling um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Jollinger wegen Verdachtes der Übertretung von Bestimmungen des Jugendbeschäftigungsgesetzes.

Berichterstatter Dr. Dipl.-Ing. Hengl (ÖVP) verlas mit Rücksicht darauf, daß dieser Gegenstand am Donnerstag in der Presse behandelt wurde, eine Zuschrift Dr. Jollingers an das Präsidium des Wiener Landtages, in der er den Sachverhalt wie folgt schildert:

"In der ehemaligen Textilfirma Josef Wenisch, Wien 12, Meidlinger Hauptstraße 31, einer offenen Handelsgesellschaft, bei welcher ich durch mein väterliches Erbe mit 10 Prozent beteiligt und gleichzeitig gewerberechtlich Geschäftsführer war (die Firma wurde inzwischen im Jänner d.J. liquidiert), machte am Silbernen Sonntag

1957 der Lehrling Walter Smolik Dienst. Da die Beschäftigung von Jugendlichen an Sonntagen verboten ist, wurde er von den anwesenden Gesellschaften aufgefordert, wieder nach Hause zu gehen. Der Lehrling weigerte sich und verblieb im Geschäft, zumal ihm auch die drei anwesenden Angestellten ausdrücklich zum Bleiben veranlaßten. Der Lehrling stand damals 14 Tage vor Erreichung seines 18. Lebensjahres, mit welchem Alter die Sonntagarbeit erlaubt ist. Da jedoch formell die Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren verboten ist, ersuche ich das hohe Präsidium und den hohen Landtag, dem Auslieferungsbegehren des Magistratischen Bezirksamtes für den 12. Bezirk auf alle Fälle stattzugeben, damit das Verwaltungsstrafverfahren ordnungsgemäß abgewickelt werden kann."

Da der Abg. Jollinger selbst seine Auslieferung begehrt hat und die Angelegenheit mit der Ausübung seines Mandates nicht im Zusammenhang steht, beantragte der Berichterstatter in Auftrage des Immunitätskollegiums, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Schluß der Landtagssitzung um 12.20 Uhr.

- - -

Wiener Gemeinderat

=====

27. Juni (RK) Vorsitzender GR. Marek eröffnete die Sitzung des Gemeinderates um 12.20 Uhr. Er teilte mit, daß von Gemeinderäten der VO drei Anfragen eingebracht wurden. Die Gemeinderäte Dr. Stemmer, Bock, Josefa Popp und Genossen (SPÖ) haben einen Antrag, betreffend den Ablauf des Neuvermietungsgesetzes, eingebracht und die dringliche Behandlung verlangt. Der Antrag soll am Schluß der Sitzung behandelt werden.

Die Tagesordnung des Gemeinderates umfaßte 106 Punkte, wovon zu 100 Gegenständen keine Vormeldung vorlag.

Stadtrat Thaller (SPÖ) referierte über die Vorbereitung des Wohnbauprogrammes der Jahre 1959 und 1960. Durch eine grundsätzliche Vorgenhmigung soll das Stadtbauamt in die Lage versetzt werden, die Grundfreimachung von etwa 70 in Aussicht genommenen Baustellen zu betreiben.

./.

GR. Maller (VO) begrüßte es, daß der zuständige Stadtrat rechtzeitig die Bauabsichten der Gemeinde für die Jahre 1959 und 1960 vorlegt, bedauerte es aber, daß es trotz aller Anstrengungen der Gemeinde nicht gelungen ist, die Wohnungslage zu verbessern. Die Gemeindewohnungen sind für zehntausende wohnungssuchende Familien die große Hoffnung. Es sei unbestreitbar die Schuld der ÖVP, daß der Wohnungswucher in den letzten Jahren ins Gigantische gestiegen ist. Die Wiener sind stolz darauf, daß in ihrer Stadt der schöne Gedanke des sozialen Wohnungsbaues geboren wurde. Die Sozialisten sind heute aber leider nur allzusehr bereit, der ÖVP Konzessionen zu machen. Die Folge davon ist, daß der Mieterschutz schrittweise abgebaut wird. Das Gros der Wohnungssuchenden ist nicht in der Lage, sich eine Wohnung zu kaufen. Der Ablöswucher nimmt immer stärker Überhand.

Die Sozialisten hätten nichts getan, um das Neuvermietungsgesetz zu retten. Hätte die SPÖ den Willen gehabt, seinerzeit das Wohnungsanforderungsgesetz und jetzt das Neuvermietungsgesetz unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, sie hätte die Kraft hierfür besessen. Die Arbeiter hätten in einer machtvollen Demonstration auf der Ringstraße der ÖVP das Knieschlottern beigebracht. (Stadtrat Slavik: Es ist Euch freigestanden, wer hat Euch gehindert?) Was für den Tiger das blutige Fleisch, ist für die Kapitalisten und Hausherren der Profit! (Stadtrat Bauer: Für Euch der Galgen!)

Die Kommunisten fordern, daß bei den vorgesehenen neuen Gemeindebauten unter keinem Titel ein höherer Zins eingehoben werden darf, denn dies würde für die Mieter nur Gefahren bringen. Man soll mit dem Gerede aufhören, daß die Gemeinde mit den Gemeindewohnungen den Mietern etwas schenkt. Erfolge gegen die Hausbesitzer müssen erkämpft werden. Ein Appell an die Hausbesitzer hat keinen Sinn, denn ihnen fehlt die moralische Einsicht, daß die Wohnung keine Ware ist. Der Wiener Gemeinderat muß die Initiative ergreifen, um die volle Wiederherstellung des Mieterschutzes für alle Mieter zu erreichen. Es darf keine Zinserhöhungen geben, weder in offener, noch in versteckter Form. Die Bestrafung des Wohnungswuchers muß endlich durchgesetzt werden. Um die Erhaltung des Althausbesitzes zu gewährleisten und die Mieter vor der skrupellosen

Anwendung des § 7 des Mietengesetzes zu schützen, ist die Errichtung eines zentralen Reparaturausgleichsfonds notwendig. Der Mißbrauch mit dem § 7 muß verhindert werden. Der Gemeindeverwaltung ist bei der Errichtung neuer Wohnhäuser die Anwendung moderner Baumethoden zu empfehlen, insbesondere die fabrikmäßige Erzeugung von Fertigbauteilen.

Abschließend beantragte der Redner die Annahme einer Resolution, wonach der Gemeinderat die Bundesregierung auffordern soll, unverzüglich das Neuvermietungsgesetz zu verlängern oder ein wirksames Wohnungsanforderungsgesetz zu erlassen.

Stadtrat Thaller stellt zu den Ausführungen des GR. Maller fest, daß sich die Sozialistische Partei energisch dagegen verwehren müsse, daß sie in Parlament das Wohnungsanforderungsgesetz fallen gelassen habe, und dies auch beim Neuvermietungsgesetz tue. Im übrigen werde in der heutigen Sitzung noch Gelegenheit sein, über diese Dinge zu sprechen. Zur Forderung nach der Anwendung von modernen Baumethoden ist zu sagen, daß die Gemeinde derartige Methoden nur dann anwende, wenn sie eine Verbilligung der Baukosten mit sich bringen. Wien hat den Vorteil, daß es in seinem Bereich große Ziegelwerke hat und der Ziegelbau auch heute noch in unserer Stadt die billigste und beste Baumethode ist. Bei anderen Baumethoden sind vielfach ausländische Lizenzen notwendig, die viel Geld kosten. Die Forderung nach Errichtung einer Fabrik für Fertigteile erübrige sich, da die Stadtverwaltung zu fast 99 Prozent an der Baubedarfsgesellschaft, die Fertigteile erzeugt, beteiligt ist. Den besten Aufschluß über die Bautätigkeit der Gemeinde Wien sollen einige Zahlen geben. So wurden im Vorjahr mehr als 6.000 Wohnungen fertiggestellt und übergeben. In Kürze wird die 60.000. Gemeindefwohnung nach 1945 zu bauen begonnen werden und die 50.000. nach 1945 fertiggestellt sein.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten einstimmig angenommen. Der Antrag des GR. Maller wurde gegen die Stimmen der VO abgelehnt.

Ein 1250 Millionen-Kredit für die Wiener Stadtwerke

Stadtrat Slavik (SPÖ) referierte sodann über die Kreditaufnahme für die Wiener Stadtwerke. Er bezeichnet sie als eine der größten Finanztransaktionen, die dem Wiener Gemeinderat in den letzten Jahren zur Beschlußfassung vorlag. Es handelt sich um einen 1250 Millionen-Kredit, der das Fünf-Jahres-Investitionsprogramm der Wiener Stadtwerke ermöglichen soll. Der Wunsch nach Investitionen ist schon lange in der Bevölkerung vorhanden, doch mußte für die Aufnahme von Krediten erst ein günstiger Zeitpunkt abgewartet werden. Auch die Notwendigkeit von Investitionen wird kaum von jemanden angezweifelt werden. Die Leistungen des Wiener E-Werkes haben sich seit 1947 verdoppelt. Gegenüber 1937 ist der Bedarf an Strom sogar auf das Dreifache gestiegen. Nach der bisherigen Entwicklung kann angenommen werden, daß wir mit einer weiteren Steigerung zu rechnen haben. Den bisherigen Wiener Strombedarf haben zu 50 bis 60 Prozent die Wiener E-Werke gedeckt. Um der weiteren Entwicklung Rechnung zu tragen und allen Ansprüchen gerecht werden zu können sind Erneuerungen und Verbesserungen notwendig.

Bei den Gaswerken wurde eine gewisse Erleichterung dadurch geschaffen, daß der Heizwert des Stadtgases in letzter Zeit um zehn Prozent erhöht wurde. Die Steigerung des Gasbedarfes steigt jährlich um ca 7 Prozent, sodaß die Kalorienhöhung in ungefähr eineinhalb Jahren wieder aufgesaugt sein wird. Im Jahre 1957 wurden in Wien um 6 Millionen Kubikmeter Gas mehr verbraucht als ein Jahr vorher. Das entspricht dem Bedarf der Stadt Salzburg. Es ist daher notwendig, das Rohrnetz auszubauen um dadurch Druckverbesserungen zu erreichen und für die vermehrte Lagerung von Gas durch den Bau eines neuen Gasometers vorzusorgen.

Ebenso notwendig erscheint die Modernisierung der Wiener Verkehrsbetriebe. Sicher werden auch hier nicht alle Wünsche auf einmal erfüllt werden können. Es ist jedoch an die Anschaffung von neuen Trieb- und Beiwagen gedacht, ferner an die Fortführung der Modernisierung bei der Stadtbahn und die Umstellung einzelner Straßenbahnlinien auf Autobusbetrieb. Für die Autobusse müssen wiederum neue Garagen geschaffen werden.

Es wurde bereits bei der Tarifregulierung darauf hingewiesen, daß eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme von Krediten die tarifliche Umgestaltung ist. Man kann nur Kredite aufnehmen, wenn man die Sicherheit hat, daß die Kredite wieder zurückgezahlt werden können. Eine zweite wichtige Voraussetzung ist, daß die Stadt Wien kreditfähig ist. Diese Kreditfähigkeit hängt sehr stark von den vorhandenen Rücklagen ab. Heute hat die Gemeindeverwaltung eine gesunde finanzielle Basis erreicht, die sie auch in Zukunft aufrecht zu erhalten trachten werde (Beifall bei der SPÖ).

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Schaffung dieses Fünf-Jahres-Planes war auch die Erstellung eines Programmes, in dem auf die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Unternehmungen Bedacht genommen werden mußte. Es gebühre allen an den Verhandlungen Beteiligten der herzlichste Dank für die sachliche und ernste Arbeit. Eine wichtige Voraussetzung für die Kreditaufnahme ist die genaue Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung im eigenen Land und auf der übrigen Welt. In Zeiten der Konjunktur ist es Aufgabe jeder Gebietskörperschaft dafür zu sorgen, daß dann, wenn die Konjunktur abflaut, die Gebietskörperschaften der Wirtschaft beispringen können. Es zeigen sich auch in Österreich geringe Anzeichen, daß die Konjunkturspitze überschritten ist und gerade darum müsse alles daran gesetzt werden, um ein Entstehen der Arbeitslosigkeit in Wien zu verhindern und den Menschen ihre Existenz weiter zu sichern (Beifall bei der SPÖ). Die Gelder, die für die Investitionen verwendet werden, sollen vor allem der heimischen Industrie zugute kommen und alles was in Österreich und vor allem in Wien erzeugt werden kann, soll hier bestellt werden. Der Erfolg dieses Investitionsprogrammes muß unserer Stadt zugute kommen. Es müssen darüber hinaus auch alle Beträge, die durch die Tarifregulierungen heringebracht werden, für die Investitionstätigkeit mitverwendet werden. Während dieser fünf Jahre werden keine Rückzahlungen geleistet, sondern nur der Zinsendienst geleistet werden. Die Rückzahlungen sollen erst ab 1963 erfolgen. Die Kredite sollen zu den jeweils günstigsten Zeitpunkten aufgenommen werden.

Stadtrat Slavik stellt abschließend fest, daß dem Wiener

Gemeinderat in der letzten Zeit sehr große Finanzprobleme zur Beratung vorgelegt wurden. So wurde bei der letzten Sitzung die Vorfinanzierung der Wiener Schnellbahn beschlossen und den Verkehrsbetrieben durch die Städtische Versicherung zu einem äußerst günstigen Zinsfuß ein Kredit von 120 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Es sei der Wiener Gemeindeverwaltung sehr ernst damit, daß sie Wien zu einer Weltstadt machen will. Die Voraussetzungen bei den Wiener Stadtwerken hierfür sollen heute beschlossen werden.

Stadtrat Slavik stellt hierauf folgenden Antrag:

"Der Wiener Magistrat wird ermächtigt, einschließlich des mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 28. März 1958, Pr.Z. 791, genehmigten Betrages von 250 Millionen Schilling Kredite in der Höhe von insgesamt 1.250 Millionen Schilling aufzunehmen, wovon je 250 Millionen Schilling für jedes der Jahre 1958 bis 1962 bestimmt sind.

Der Magistrat hat die Mittel aus diesen Krediten den Wiener Stadtwerken für Ausgaben zu überlassen, die in den genehmigten Investitionsplänen vorgesehen sind und nach übereinstimmender Auffassung der Amtsführenden Stadträte für die Finanzverwaltung und für die städtischen Unternehmungen die Verzinsung und Tilgung gewährleisten. Die Wiener Stadtwerke haben für alle Kosten, die der Stadt Wien aus den Krediten insbesondere für Verzinsung und Tilgung erwachsen, aufzukommen.

Der Magistrat wird ermächtigt, den Stadtwerken bis zur Flüssigmachung der Kredite unter den gleichen Bedingungen Kassenmittel der Hoheitsverwaltung vorschußweise zur Verfügung zu stellen.

Zur Weitergabe der Kredite an die Wiener Stadtwerke wird, da im Voranschlag 1958 hierfür kein Ansatz vorgesehen ist, auf der Rubrik 213, Sonstige Schulden, unter der neu zu eröffnenden Post 30, Weitergabe von Krediten an die Wiener Stadtwerke, eine nicht vorgesehene Ausgabe von 250 Millionen Schilling genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der gleichen Rubrik unter Post 5, Kredite für die Wiener Stadtwerke, zu bedecken ist.

Für die künftigen Einnahmen und Ausgaben aus dieser Kreditgebarung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre vorzusorgen."

./.

Stadtrat Dkfm. Nathschläger (ÖVP) referierte hierauf über die Verwendung des großen Kredites zur Durchführung des Fünfjahres-Investitionsplanes der Wiener Stadtwerke. Er stellte einleitend fest, er möchte die heutige Sitzung des Wiener Gemeinderates als eine historische Sitzung bezeichnen. Der Gegenstand, der zur Debatte steht, ist wirklich ein ganz großer. Daß einmalige Investitionen durch Kredite finanziert werden sollen, darüber wurde im Gemeinderat schon oft gesprochen. Heute aber ist es so weit, daß man dem Haus nach langjährigen Verhandlungen einen Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre vorlegen könne.

Der Referent wiederholt dann die in der Öffentlichkeit bereits bekannten Modalitäten des Kredites und seine Verteilung auf die einzelnen Unternehmungen. Die Verkehrsbetriebe werden die Gelder für die Anschaffung von Großraumwagen verwenden, für die Errichtung einer Zentralwerkstätte, für den Umbau, bzw. Neubau von Stadtbahnwagen, für den Einbau von Totmanneinrichtungen sowie für Einrichtungen zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Stadtbahn, für die Beschaffung moderner Autobusse zur Umstellung von Straßenbahnlinien und für den Bau von drei großen Garagen.

Die Gaswerke werden die Erzeugungsanlagen in Simmering und Leopoldau ausbauen, das Rohrnetz erneuern und Gasförderungsanlagen sowie einen neuen Gasbehälter auf dem Wiener Berg errichten.

Die E-Werke bauen eine 60 MW-Dampfanlage mit 110 kV-Schaltanlage im Kraftwerk Simmering und werden das Hochspannungskabelnetz ausbauen.

Es ist selbstverständlich, fuhr der Referent fort, daß die aufgenommenen Kredite von den drei großen Unternehmungen auch verzinst und getilgt werden müssen. Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben einen Überschuß bei den E-Werken und Gaswerken gezeigt, während sich bei den Verkehrsbetrieben ein Abgang ergab. Überdeckung und Unterdeckung ergeben jedoch bei den Stadtwerken insgesamt eine hundertprozentige Deckung des Zinsen- und Tilgungsdienstes für die aufgenommenen Beträge. Durch die Zuführung von 1.250 Millionen Schilling kann das Ausbauprogramm in einem bedeutend rascheren Tempo vorgenommen werden. Dies bedeutet Sicherung der Strom- und Gasversorgung sowie eine bessere Bedienung des Publikums der Verkehrsbetriebe. Mit einem Dank an alle Mitarbeiter für ihre

Bemühungen um das Zustandekommen des Investitionsplanes schloß der Referent seine Ausführungen (Beifall bei der ÖVP).

GR. Dr. Soswinski (VO) untersucht die Frage, ob es notwendig war, die Kredite für die in den Anträgen genannten Zwecke aufzunehmen. Wenn heute die Gemeinde Wien nicht in der Lage ist, die notwendigen Investitionen durch laufende Überweisung an die Stadtwerke durchzuführen, so hängt dies damit zusammen, meint Redner, daß Wien nicht alle der Stadt zustehenden Steuererträge verwenden kann. Gäbe es kein Bundespräzipuum, müßte der Gemeinderat heute nicht über die Aufnahme von Krediten beschließen.

Die Wien in den vergangenen Jahren vorenthaltenen Beträge würden auslangen, um die notwendigen Investitionen durchzuführen. Die Wiener Finanzverwaltung bis 1957 hat Geld für "schlechtere Zeiten" auf die Seite gelegt. Auf der anderen Seite hat die Finanzpolitik des Bundes trotz Konjunktur und gewaltig gestiegenen Einnahmen zum Teil zu völliger Ebbe in der Staatskasse geführt. Mit der Wiener Darlehenspolitik gegenüber dem Bund und mit der Kreditaufnahme an Stelle eines konsequent geführten Kampfes um die finanziellen Rechte dieser Stadt schädigt man die Interessen Wiens und seiner arbeitenden Bevölkerung. Wenn Wien um seine Rechte in der Vergangenheit einen zähen und beharrlichen Kampf geführt hätte, wären die dringend notwendigen Anschaffungen heute schon durchgeführt oder könnten aus Gemeindemitteln leicht durchgeführt werden. Wenn Wien zumindest jetzt einen konsequenten Kampf um seine Rechte beginnt, wird es der Notwendigkeit entgehen sein, in den nächsten Jahren Kredite in Anspruch zu nehmen.

Abschließend erklärte der Redner, seine Fraktion werde gegen die gestellten Anträge stimmen.

GR. Schwaiger (ÖVP) gab der Genugtuung Ausdruck, daß endlich eine Kreditaufnahme in der Höhe von 1.250 Millionen Schilling für die Stadtwerke erfolgen kann. Es war ein langer und dornenvoller Weg, der zu dieser Beschlußfassung führte. Die Ansichten der beiden Koalitionsparteien im Wiener Rathaus über die Führung der Wiener Finanzpolitik standen sich seit Jahren fast diametral gegenüber. Die sozialistische Fraktion habe mit großer Hartnäckigkeit immer den Standpunkt vertreten, daß sämtliche Ausgaben aus den laufenden Einnahmen zu decken seien. Die ÖVP hingegen hat mit

Nachdruck gefordert, zwischen laufenden und einmaligen Ausgaben streng zu unterscheiden. Dies gilt besonders für die Städtischen Unternehmungen. Es ist etwas wesentlich anderes, ob man Gleisanlagen in Ordnung hält oder ob man um Millionenbeträge neue Großraumzüge anschafft, die auf Jahrzehnte hinauswirksam sind.

Wie sehr sich diese beiden Möglichkeiten der Finanzierung von Investitionen vor allem auf die Tarifpolitik auswirken, zeigen eindringlich die beiden letzten Tarifregulierungen bei der Straßenbahn. 1955 hat die sozialistische Fraktion entsprechend ihrer Ansicht von kostendeckenden Tarifen eine Erhöhung beschlossen, die die Bevölkerung überaus stark belastete. Ganz anders ist die Tarifregulierung 1958 ausgefallen. Wäre es nach der von den Sozialisten bisher vertretenen These der kostendeckenden Tarife gegangen, hätte wohl damals der Fahrschein 2.80 oder gar 3 Schilling kosten müssen. Es ist nicht zum geringsten das Verdienst der ÖVP, sagte GR. Schwaiger, daß der Tagesfahrschein im Prinzip auf 2 Schilling gehalten werden konnte.

Doch die Tarifregulierung 1958 ist nicht so ohne weiteres zustandgekommen. Erst als die Sozialisten sahen, daß die Volkspartei wieder entschiedenst gegen eine ähnliche Tarifierhöhung wie 1955 Stellung nehmen würde, ließen sie sich herbei, die von ÖVP-Seite ausgearbeiteten Vorschläge genau zu prüfen. Auf Grund der Empfehlungen eines Expertenkomitees ist es nach monatelangen Verhandlungen dann doch gelungen, fast Punkt für Punkt des Sanierungsprogramms der ÖVP im Gemeinderat zu beschließen.

Die Volkspartei will den heutigen Beschluß des Gemeinderates, der das von ihr so lange gewünschte Investitionskreditprogramm zur Wahrheit werden läßt, nicht als Sieg feiern, aber die Gemeinderäte der ÖVP wissen, daß sie damit gemäß dem Auftrag ihrer Wähler den Interessen der Wiener Bevölkerung bestens dienen.

Für die Modernisierung der Wiener Stadtbahn sind in dem Investitionsprogramm 78 Millionen Schilling vorgesehen, davon 66 Millionen für den Umbau oder Neubau von 38 Triebwagen und Beiwagen. Die Stadtbahn könnte auf Grund ihrer Streckenführung eine ideale Schnellbahn sein, es bedürfte hierzu nur der Einstellung von modernen Vierachsern. Der hierzu notwendige Mehraufwand von 130 Millionen Schilling würde sich sehr bald amortisieren. Der Gemeinderat

beschließt jedoch heute nicht die Anschaffung von modernen Vierachsern, sondern den Bau von weiteren Zweiachsern, die nach den technischen Erkenntnissen des Jahres 1925 gebaut werden.

Der heutige Beschluß des Wiener Gemeinderates liegt im Interesse der Städtischen Unternehmungen und der Wiener Bevölkerung. Ohne das Verdienst des neuen Stadtrates für die Finanzverwaltung schmälern zu wollen, muß fest gestellt werden, daß das Hauptverdienst an dem Zustandekommen dieser Kreditoperation dem unermüdlischen Rufer und Streiter für diesen Plan, dem Stadtrat Mathschlagger zukommt. Dafür gebührt ihm der Dank nicht nur der ÖVP-Fraktion, sondern der ganzen Wiener Bevölkerung. (Beifall bei der ÖVP.) Er hat mit Zähigkeit und Ausdauer an dem einmal für richtig erkannten Konzept festgehalten und es bis zum Schluß durchgefochten. Von der sozialistischen Fraktion wurde er in dieser Auseinandersetzung herabgesetzt, beschimpft, verleumdet und der Unfähigkeit beschuldigt. Diese denkwürdige Gemeinderatssitzung gibt Stadtrat Mathschlagger volle Genugtuung. Die Fraktion der Volkspartei freut sich darüber und stimmt selbstverständlich gerne den vier gestellten Anträgen zu. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Marck (SPÖ) lob hervor, daß der Wiener Gemeinderat seit der Wiedererrichtung der Zweiten Republik wohl kaum einen derart weitreichenden Beschluß gefaßt hat wie den heutigen. Es ist eine Notwendigkeit, die Wiener Verkehrsbetriebe zu modernisieren und die technischen Einrichtungen des Elektrizitäts- und Gaswerkes zu verbessern. Zurückschauend auf die vergangenen Jahre dürfen wir nicht außer acht lassen, daß unsere Entscheidungen bis zum Jahre 1955 durch äußere Einflüsse gehemmt waren. Österreich war nicht frei. Die Eingriffe der Besatzungsmacht in unsere Verwaltung haben es uns nicht erlaubt, eine Planung vorzunehmen, wie dies anderen Gemeinwesen möglich war, die von solchen Beeinflussungen frei waren. Trotzdem haben wir nicht nur die Kriegsschäden beseitigt, sondern eine Modernisierung nach Maßgabe der vorhandenen Mitteln durchgeführt.

Wenn wir heute ein Investitionsprogramm beschließen können, das vorsieht, daß im Laufe von fünf Jahren der gigantische Betrag von 1.250 Millionen Schilling der Modernisierung der städtischen Unternehmungen zugeführt wird, so war gerade die Tarifregulierung

des Jahres 1955, die wir mit dem Mut der Verantwortung durchgeführt haben, mit einer Voraussetzung, daß wir heute überhaupt über eine Kreditaufnahme verhandeln können. Wenn man uns vorhält, daß wir hinsichtlich der Kreditaufnahme nach jahrzehntelangem Kampf endlich besiegt worden seien, so muß man hier eine Legende zerstören. Wir Sozialisten haben durch berufenen Mund seit jeher die Aufnahme von Krediten für Investitionen bejaht. Auch im Jahre 1953 hat Stadtrat Resch betont, daß Kredite aufzunehmen keine Zauberei ist, daß aber die Schwierigkeit darin liegt, Kredite auch zu bekommen. Solange die Souveränität unseres Staates nicht im Staatsvertrag verankert war, hat kein ausländisches Kreditinstitut und keine ausländische Kapitalgesellschaft Österreich oder der Gemeinde Wien Geld zur Verfügung gestellt. Stadtrat Nathschläger, der meinte, daß es bei etwas Geschick und bei Ausnützen persönlicher Beziehungen ein Leichtes sein müsse, im Ausland Geld zu bekommen, hat dies im Jahre 1956 auf einer Reise in die Schweiz versucht, zu der wir ihm unsere besten Segenswünsche mit auf dem Weg gegeben hatten. Er wollte 2.2 Milliarden für Investitionen erhalten, er hat aber in der Schweiz nur einer sehr freundlichen Aufnahme gefunden, aber kein Geld erhalten. Man hat ihm nur in Aussicht gestellt, daß man einmal in einigen Jahren auf dieses Kreditansuchen zurückkommen werde. Auf ein solches Versprechen konnte sich Stadtrat Slavik nicht verlassen.

Die 1 1/4 Milliarden Schilling, über die der Gemeinderat heute beschließt und die in die Kanäle der österreichischen Wirtschaft fließen werden, werden uns mit einer Sicherheit geben, daß etwaige Wirtschaftsabschwächungen bei uns überwunden werden können. Auf der anderen Seite erfüllt uns die Gewißheit, daß wir damit die Wiener Verkehrsprobleme lösen werden. Es geht uns vor allem darum, daß die arbeitenden Menschen mit einem möglichst geringen Zeitaufwand an ihre Arbeitsstätte kommen. Wir sind stolz, daß wir in Wien die vielgeschmähten Rücklagen zur Verfügung haben und sie nun zu diesem Zweck verwenden können. Wir nehmen mit großer Genugtuung die Erklärung des Stadtrates Slavik zur Kenntnis, daß diese Finanzpolitik auch in Zukunft beibehalten werden wird.

Wir sind sehr erfreut, daß die Verhandlungen zu einem Abschluß gebracht wurden. Es erfüllt uns mit Genugtuung, daß die Finanzwürdigkeit der Gemeinde Wien im In- und Ausland Anerkennung findet, daß diese Finanzwürdigkeit und das hohe Ansehen, das unsere Finanzverwaltung genießt, auf die richtige Finanzpolitik der Rücklagen zurückzuführen ist. Wir wissen, daß die Beibehaltung dieser Finanzpolitik den Unternehmungen die Möglichkeit geben wird, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Sozialisten haben sich immer dagegen gewendet, daß man Anleihen aufnimmt, um einen difizitären Betrieb das Defizit zu decken. Sie haben sich aber nie dagegen gesträubt, Kredite für Investitionen und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit aufzunehmen. Die Zustimmung zu diesen bedeutenden Projekt verbinde seine Fraktion mit einem Dank an Stadtrat Slavik, der die Aufbringung dieser Beträge in Interesse der Bevölkerung ermöglicht hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Stadtrat Slavik stellt in seinem Schlußwort entgegen den Behauptungen des GR. Dr. Soswinski fest, daß für die Bevölkerung durch diese Kreditaufnahmen keinerlei Belastungen entstehen. Auch den Vorwurf, daß seine Fraktion die Interessen der Wiener Bevölkerung bei den Finanzausgleichsverhandlungen nicht energisch genug vertrete, müsse er zurückweisen. Man war immer bemüht, die Interessen der Wiener Bevölkerung wahrzunehmen. Ein Finanzausgleich sei aber immer ein Kompromiß zwischen den Interessen aller Gebietskörperschaften. Im übrigen konnte auch hier in letzter Zeit eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Gemeinde erzielt werden. Zur Kritik am Tempo der Straßenbahn und auch der Stadtbahn ist zu sagen, daß sich durch die Einstellung schnellerer Wagen das Durchschnittstempo nicht steigern ließe, da ja dazwischen immer wieder alte Wagen verwendet werden müssen, die entsprechend langsamer fahren. Es ist jedoch vorgesehen, eine Beschleunigung bei allen Wagen zu erreichen. Daß Stadtrat Resch gegen die Aufnahme von Krediten war, sei nicht richtig. Er hat nur wiederholt die Grundsätze der SPÖ dargelegt, daß für die Aufnahme von Krediten erstens entscheidend sei, durch ihre Aufnahme in keine politische oder wirtschaftliche Abhängigkeit des Auslandes zu kommen und zweitens, daß nur dann Kredite aufgenommen werden dürfen, wenn durch sie die Bevölkerung nicht belastet wird. Diese Grundsätze

wurden auch bei der heute zu beschließenden Kreditoperation eingehalten. Bis zum Jahre 1955 war es überhaupt unmöglich ^{die zu er-} Auslandskredite zu erhalten. Heute sollen Spargelder aus unserem eigenen Land verwendet werden. Nicht zu verstehen sei die Ansicht des GR. Schwaiger, der die Tarifregelung von 1955 als überflüssig bezeichnet hat, jedoch der Regulierung vor einigen Monaten zugestimmt hat. Der gesunde Hausverstand der Wiener wird nie verstehen, daß eine Erhöhung auf 1.90 Schilling unnötig war, eine solche auf 2.20 Schilling jedoch erforderlich. Der Lebensstandard der Wiener Bevölkerung wäre ein weitaus besserer, wenn alle Seiten der Wirtschaft eine Preispolitik betreiben würden, wie sie die Wiener Stadtverwaltung übt. So hat der Gaspreis im Jahre 1937 21 Groschen zuzüglich Grundgebühr betragen, im Jahre 1958 94 Groschen, also ungefähr das Viereinhalbfache. Der Straßenbahnfahrpreis erhöhte sich von 35 Groschen im Jahre 1937 auf 2.20 Schilling im Jahre 1958, das ist etwas mehr als das Sechsfache. Der Stromtarif fiel von 70 Groschen je Kilowatt plus Grundgebühr auf 50 Groschen im Jahre 1958. Man solle daher die Bemühungen der Gemeindeverwaltung anerkennen, die Belastungen der Wiener Bevölkerung so niedrig als möglich zu halten. Zur Ansicht des GR. Schwaiger, daß die SPÖ nun Punkt für Punkt das Sanierungsprogramm der ÖVP übernommen habe, ist zu sagen, daß das, was aus diesem Programm übernommen wurde, einen Betrag von rund 55 bis 60 Millionen ausmacht. Die ÖVP müsse genau wissen, daß alle ihre Vorschläge, die sie über die Grenzen Wiens hinaus an den Finanzminister und an das Land Niederösterreich gerichtet hat, in voraus gescheitert sind durch die Haltung des Finanzministers und des Landes Niederösterreich.

Der Referent ersucht um die Annahme des Antrages.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Dkfm. Nathschläger stellt in seinem Schlußwort fest, daß die kalorischen Kraftwerke auf Wiener Boden die gleiche Leistung wie Kaprun erbringen. Es ist gut, wenn zwischen der Erzeugung von Wasserkraftstrom und von kalorischen Strom ein gewisses Verhältnis vorhanden ist, weil die Stromspitzen bei Wasserarmut von den kalorischen Werken abgedeckt werden müssen.

Bezüglich der Reisegeschwindigkeit bei der Straßenbahn ist zu sagen, daß der Versuch gemacht wird, die Geschwindigkeit von 24 auf 28 Kilometer zu erhöhen.

Der Verdacht, daß durch die Aufnahme der Kredite neue Tarifierhöhungen erforderlich würden, ist bis auf die bereits angekündigte Erhöhung des Strompreises ungerechtfertigt. Die Umstellung auf vierachsige Stadtbahnwagen wäre sehr gut gewesen. Das Projekt ist jedoch daran gescheitert, daß nicht nur 130 Millionen Schilling für den Wagenpark hätten aufgebracht werden müssen, sondern auch für bauliche Neugestaltungen große Beträge erforderlich gewesen wären.

Abschließend stellte Stadtrat Dkfm. Nathschläger fest, daß es sich hier nicht um eine sozialistische Finanzpolitik gehandelt habe, sondern daß beide Standpunkte berücksichtigt wurden, es also eine wirkliche Koalitionsfinanzpolitik war. Wenn weiterhin in diesem Hause eine solche Politik, die auch die Linderheit vertritt, gemacht wird, werde das seine Fraktion nur freuen. Vielleicht eröffnet die heutige Sitzung eine neue Ära guter Zusammenarbeit. Er habe in den 13 Jahren, die er dem Wiener Gemeinderat angehöre, immer gerne seine Hand zu einer solchen koalitionsfreundlichen Zusammenarbeit gegeben. Seine Fraktion werde immer, wenn eine Finanzpolitik sachlich und ehrlich geführt werde und die Interessen der Gesamtbevölkerung berücksichtigt, mit der SPÖ gemeinsam die notwendigen Beschlüsse fassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Bei der Abstimmung wurden alle drei Anträge einstimmig angenommen.

GR. Fucik (SPÖ) referiert über eine Sachkrediterhöhung für den Ausbau des Grundwasserwerkes Nußdorf I. Wie der Referent ausführt, wurden seinerzeit für den Bau fünf Millionen Schilling genehmigt. Nun wurden jedoch in Bescheid der Wasserrechtsbehörde eine Reihe von Bedingungen gestellt, deren Erfüllung die Baukosten beträchtlich erhöht. So muß Gelände gekauft werden, müssen Straßen ungeleitet werden usw. Dadurch erwachsen Mehrkosten von 3,7 Millionen Schilling.

GR. Maller (VO) benützt die Gelegenheit, um über die Wiener Wasserversorgung zu sprechen. Er benängelt die jährlich in der warmen Jahreszeit erforderlichen Wassersparmaßnahmen und meint, die Gemeinde Wien hätte dafür vorzusorgen, daß die Wasserversorgung unserer Stadt allen Anforderungen entspricht. Man hat seinerzeit versprochen, daß durch den großen Speicher in Neusiedl die Situation besser würde, doch scheint dies nicht der Fall zu sein.

GR. Fucik verweist in seinem Schlußwort darauf, daß alle Anstrengungen gemacht werden, um die im Sommer auftretende Wasserknappheit zu beseitigen. Der Leitungsspeicher in Steinfeld steht jedoch noch nicht zur Verfügung, weil die bakteriologischen Untersuchungen sehr gründlich durchgeführt werden und noch nicht abgeschlossen sind. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Appell an den Nationalrat wegen Neuvermietungsgesetz

Nun wird der Dringlichkeitsantrag vorlesen, der zu Beginn der Sitzung von der SPÖ eingebracht wurde. In dem Antrag wird der Bürgermeister ersucht, an den Nationalrat, an die Bundesregierung sowie an die im Parlament vertretenen politischen Parteien die dringende Bitte zu richten, sich dafür einzusetzen, daß das Neuvermietungsgesetz wiedereingeführt wird, oder andere zweckentsprechende gesetzliche Regelungen beschlossen werden. In der Begründung des Antrages heißt es unter anderem:

"Als seinerzeit das Wohnungsanforderungsgesetz abgelaufen und 1956 ein gesetzloser Zustand auf dem Wohnungsmarkt eingetreten war, erlebte Wien einen Wohnungswucher, wie kaum jemals zuvor. Die ins Unermeßliche gestiegenen Ablösesummen führten dazu, daß trotz der hohen Zahl von Wohnungssuchenden tausende Wohnungen leer stehen blieben."

Eine Welle der Empörung erfaßte die Bevölkerung über diesen Wucher. Von Regierungseite wurde an die Einsicht jener Hausbesitzer, die sich an dem Wucher beteiligten, vergeblich appelliert. Ebenso verurteilten fast alle politischen Parteien die Handlungsweise dieser Hausbesitzer. Selbst höchste kirchliche Würdenträger sahen sich veranlaßt, in aller Öffentlichkeit gegen den Wohnungswucher zu protestieren und Abhilfe zu verlangen.

Über Verlangen der Sozialisten wurde schließlich das Neuvermietungsgesetz geschaffen. Seit Beschlußfassung dieses Gesetzes konnten tatsächlich wieder tausende Wohnungsbedürftige zu einer Wohnung gelangen. Wenn auch nach Auffassung der Unterzeichneten das Gesetz nicht ganz den Bedürfnissen entsprochen hat, so bedeutete es immerhin eine fühlbare Erleichterung.

Die Gefertigten sind überzeugt, daß nach Ablauf des Gesetzes neuerdings der Wohnungswucher einsetzen wird. Durch das Leerstehen tausender Wohnungen wird in der Bevölkerung, insbesondere aber bei den Wohnungssuchenden, starke Beunruhigung eintreten."

Zur Begründung der Dringlichkeit erhält GR. Dr. Stemmer (SPÖ) das Wort. Er führt aus, nach den Wirkungen nach Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes wäre anzunehmen gewesen, daß sich solches nicht wiederholt. Bis vor wenigen Tagen schien es auch so. Nun hat die ÖVP gestern im Nationalrat plötzlich erklärt, daß sie einer Verlängerung des Neuvermietungsgesetzes keinesfalls zustimmen werde. Die Wohnungssuchenden sind dadurch in die gleiche Situation gekommen wie 1956. Es kam damals dann zur Schaffung des Neuvermietungsgesetzes, das trotz aller Unzulänglichkeiten von allen als Erleichterung empfunden wurde. Wenn jedoch diese Unzulänglichkeiten als Grund dafür angeführt werden, daß das Gesetz nicht verlängert wird, so ist das eine Ausrede. Es wäre Zeit genug gewesen, dieses Gesetz durch bessere Bestimmungen zu ersetzen. Der Redner ist davon überzeugt, daß nun der Wohnungswucher wieder beginnen wird. Deshalb ist es notwendig, einen Appell an die Bundesregierung zu richten und deshalb ersuche er um die Zuerkennung der Dringlichkeit, schloß G^h. Stemmer unter dem Beifall der Sozialisten.

Bei der Abstimmung wird dem Antrag die dringliche Behandlung einstimmig zuerkannt.

Zur Besprechung des Antrages erhält Stadtrat Glaserer (SPÖ) das Wort. Er erinnert nochmals daran, daß 1956 schon einmal die Wohnungen den freien Spielregeln der Wirtschaft überlassen wurden. Nicht mehr die Bedürftigkeit, sondern die Brieftasche waren entscheidend, um zu einer Wohnung zu kommen. Nach wenigen Monaten waren sich alle Einsichtigen darüber klar, daß dieser Zustand nicht aufrechterhalten werden kann. Nun stehen wir wieder vor der gleichen Situation.

Stadtrat Glaserer hebt hervor, daß das Neuvermietungsgesetz auch von seinem Standpunkt aus nicht befriedigend war. Immerhin konnten 7.000 bedürftige Familien im Jahre 1957 in eine Wohnung eingewiesen werden, nachdem man mehr als 1.000 Strafanträge gegen Hausbesitzer stellen mußte, um ihnen klar zu machen, daß das Gesetz auch für sie gilt.

Er habe sich daher von den Verhandlungen über die Verlängerung des Gesetzes einige Verbesserungen erwartet: so, daß der Hausbesitzer einen berechtigten Wohnungstausch zustimmen muß und daß jene Wohnungen den Wohnungsamt zur Einweisung überlassen werden müßten, aus denen Familien in eine neue Gemeindewohnung eingewiesen werden. Statt dessen soll nun das Gesetz nicht verlängert werden. Die bodenständige Wiener Bevölkerung wird dadurch schwerstens betroffen, denn es gibt noch immer eine akute Wohnungsnot in unserer Stadt. 10.195 sehr dringende Fälle sind beim Wohnungsamt vorgemerkt. Von den 5.000 Wohnungen jedoch, die die Gemeinde jährlich baut, müsse ungefähr die Hälfte als Ersatz für verlorengegangenen Wohnraum verwendet werden. Es erscheint daher unmöglich, ohne brauchbare Regelungen auszukommen. Der gesamte Wiener Gemeinderat muß sich daher zu einem flammenden Appell an den Gesetzgeber zusammenfinden. Ich kann mir nicht vorstellen, sagte Stadtrat Glascherer, daß man mit der Not von Familien Politik treibt, daß man heute gesetzliche Bestimmungen oder das Wohnungsamt für die Wohnungsnot verantwortlich macht. Er ersuche nochmals, den Antrag seiner Fraktion die Zustimmung zu geben. (Beifall bei SPÖ und VO.)

GR. Schwaiger (ÖVP) stellt fest, daß sich in Koalitionsausschuß die Vertreter der beiden großen Parteien über eine Verlängerung des Neuvermietungsgesetzes nicht einigen konnten. Es ist verwunderlich zu hören, daß Bürgermeister Jonas an den Sitzungen, die sich mit dem Neuvermietungsgesetz beschäftigt haben, nicht teilgenommen hat. Vielleicht wäre es ihm kraft seiner Stellung als Bürgermeister der Bundeshauptstadt doch gelungen, die beiden Koalitionsparteien auch bezüglich dieses Gesetzes auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. (Bürgermeister Jonas: Die Vertreter der Volkspartei haben zu wiederholten Malen meine Meinung und Stellungnahme gehört! In meiner letzten Radiorede habe ich genug deutlich gesprochen!)

Beim Wiener Wohnungsproblem handelt es sich, erklärt der Redner, heute nicht mehr so sehr um ein quantitatives als vielmehr um ein qualitatives Problem. Wir haben heute rund 30.000 Wohnungswerber, die auf Grund der Bestimmungen des Neuvermietungsgesetzes mit einem Vorkerkschein ausgestattet wurden, die also als wohnungsbedürftig gelten. Davon entfallen mehr als zwei Drittel

auf solche Wohnungssuchende, die wohl eine Wohnung haben, deren Wohnung aber nicht in einer entsprechenden Größe zu der Zahl ihrer Familienmitglieder steht. Leider sind mehr als 70 Prozent des gesamten Wiener Wohnungsbestandes Zimmer-Küche-Wohnungen. Gott sei Dank haben unsere Familien wieder Kinder, sodaß die vorhandenen Wohnungen zu klein geworden sind.

Es ist richtig, daß heute für Wohnungen oft sehr hohe Ablösen verlangt und bezahlt werden. Aber auch mit den Wohnungen ist es so, wie es in Krieg und nach dem Kriege mit jeder Mangelware gewesen ist. Wer im Besitz der Mangelware war, hat versucht, daraus Kapital zu schlagen. (Bürgermeister Jonas: Darum gehört es unter Strafsanktion gestellt!) Genauso wie Hauseigentümer und Hausverwalter aus dem Hausbesitz Kapital zu schlagen trachten, versucht auch mancher Mieter, aus dem Verkauf der Wohnung Gewinn zu ziehen. (Stadtrat Slavik: Wir sind auch dagegen!) Wie den heutigen Tageszeitungen zu entnehmen ist, wird die Möglichkeit der Rückzahlung der geforderten und bezahlten Ablösen weiterhin in Kraft bleiben, sodaß wie bisher der Versuch unternommen werden kann, diese Ablösen zurückzufordern.

Wir werden das Wohnungsproblem mit keinen Lenkungsgesetzen und ähnlichen Maßnahmen lösen können. Wir werden den Notstand auf diesem Gebiet nur beikommen, wenn wir viel bauen und vor allen familiengerecht bauen, damit es uns möglich ist, unsere Familien mit mehreren Kindern aus den alten Zimmer-Küche-Wohnungen in moderne, luftige und genügend große Wohnungen zu bringen. Darum ist unser Programm: Bauen und wieder bauen! Wir werden alles daransetzen, daß in unserem Vaterland Österreich in Hinkunft noch bessere und noch größere Wohnungen gebaut werden, damit das Wohnungsproblem ordentlich gelöst werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Lauscher (VO) betont, daß angesichts des Notstandes auf dem Gebiete des Wohnungswesens eine gesetzliche Regelung unbedingt notwendig ist. Die Kommunisten sind mit dem Begehren in dem sozialistischen Dringlichkeitsantrag einverstanden und unterstreichen auch die Ausführungen des Stadtrates Glaserer.

Das Ablaufen des Neuvermietungsgesetzes zeigt den nackten Klassencharakter einer Politik auf, die die Volkspartei in Interesse der Hausherrn vertritt. Die ÖVP hält die Zeit für gekommen, in einer Koalition Schritt für Schritt den Weg des Abbaues der wirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Errungenschaften der Arbeiterklasse zu gehen. Die Entwicklung in Frankreich zeigt, daß man die Republik rechtzeitig verteidigen muß.

Der von Frinke angekündigte Reformplan zur Lösung des Wohnungsproblems bedeutet eine Zerschlagung des Mieterschutzes. Man glaubt bereits, den "revolutionären Schutt" wegräumen zu können. Unter solchen Voraussetzungen verliert die Koalition ihren Zweck. Welchen Sinn hat es, in einer Koalition mit der Volkspartei zusammenzuarbeiten, der Arbeiterklasse vorzutäuschen, damit eine wichtige Stellung im Staatsapparat und in der Wirtschaft zu halten, wenn die Sozialisten Schritt für Schritt nachgeben und vor den nackten Profitinteressen der Volkspartei kapitulieren? Verfügen die demokratischen Kräfte in Österreich nicht über genügend Stärke, um einen Anschlag auf den Mieterschutz abzuwehren? (Stadtrat Slavik: Es geht hier um ein Neuvermietungsgesetz und nicht um den Mieterschutz!) Was haben die Sozialisten in den letzten Monaten vor Ablauf des Gesetzes getan, um die Zustimmung der Volkspartei zur Verlängerung durchzusetzen? Verhandeln ist zu wenig, man muß mit allen Mitteln kämpfen.

GR. Windisch (SPÖ) stellt fest, daß auch die Aufhebung des Wohnungsanforderungsgesetzes im Jahre 1955 das ausschließliche Werk der Volkspartei war. Das Neuvermietungsgesetz bedeutet keinen Ersatz für ein Wohnungsanforderungsgesetz, es zwang den Hausbesitzer lediglich, eine frei gewordene Wohnung innerhalb einer bestimmten Zeit an einen vorgemerkten Wohnungssuchenden zu vermieten. Leider hat schon in diesem Gesetz die Möglichkeit gefehlt, einen Zwangaustausch durchzuführen. Dadurch haben die Hausbesitzer hunderte Millionen Schilling eingenommen, die sie ebenso wie die Ablösen niemals versteuerten.

./.

Wenn GR. Schwaiger sagte, es sei im Ausschuß zu keiner Einigung gekommen, dann doch nur deswegen, weil die Volkspartei die Zustimmung zur Verlängerung des Gesetzes verweigert hat. Die Sozialisten sind auch nicht der Ansicht, daß die Wohnung eine Ware ist, Wohnungen sind vielmehr ein Kulturbedürfnis. Von den rund 700.000 Wiener Wohnungen werden jährlich viele unbewohnbar. Die jährlich neuerbauten 5.000 bis 6.000 Wohnungen können den Wohnraumbedarf keinesfalls decken. Solange aber in unserer Stadt ein Wohnraumbedarf besteht, muß alles dazu getan werden, daß der vorhandene, bzw. freiwerdende Wohnraum möglichst gerecht verteilt wird. Es ist richtig, daß durch das Gesetz kein neuer Wohnraum geschaffen wird. Aber es wird dadurch die Voraussetzung gegeben, daß die vorhandenen Wohnungen an jene Menschen vergeben werden, die sie am dringendsten brauchen und nicht an jene, welche die dickste Briefftasche haben. Was die Volkspartei mit der Ablehnung der Verlängerung des Neuvermietungsgesetzes getan hat, ist nichts als ein Verrat an den Wohnungssuchenden unseres Landes und vor allem an der Wiener Bevölkerung. (Beifall bei der SPÖ.)

Über das Schicksal eines von den Sozialisten im Parlament eingebrachten Antrages über die Verlängerung des derzeit noch geltenden Neuvermietungsgesetzes ist nichts bekannt. Es liegt an der Volkspartei, diesen Antrag einer positiven Erledigung zuzuführen. Der Redner kommt sodann auf die Vorwürfe des GR. Schwaiger über die Zuweisung von Gemeindewohnungen zu sprechen und stellt fest, daß von 1.000 Eigentumswohnungen des 4. Bezirkes, die aus den öffentlichen Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds errichtet wurden, nur circa zehn Prozent an Ausgebombte vergeben wurden. Zum Ablauf des Neuvermietungsgesetzes stellt der Redner fest, daß die Schuld hier allein die Volkspartei trage. (Beifall bei der SPÖ.)

Als nächster Redner hat sich Bürgermeister Jonas zum Wort gemeldet. Er stellt fest, daß ihn eine Äußerung des GR. Schwaiger dazu veranlaßt habe. Er erachte es als absolut nicht dienlich, wenn man aus der Wohnungsfrage eine politische Frage machen wolle. Er könne versichern, daß jeder, der sich ernsthaft mit dieser Frage zu beschäftigen hat, keine Lust verspürt, sie politisch zu behandeln. Jeder, der die Wohnungsorgen vieler Wiener kennt und an den diese Sorgen herangetragen werden, weiß genau, daß mit

jedem einzelnen Fall das Schicksal einer Familie und die Zukunft der Kinder verbunden ist. Wer hätte dann den Mut aus dieser Frage politisches Kapital zu schlagen?

Der Bürgermeister stellt fest, daß er in seinen bisherigen öffentlichen Äußerungen zu diesem Problem immer nur rein sachlich Stellung genommen hat und immer versuchte, den Dingen sachlich beizukommen. GR. Schwaiger habe wohl auch versucht sachlich zu sein und festgestellt, daß sogar innerhalb seiner Partei verschiedene Meinungen zu diesem Gesetz vorhanden sind. Dies bedeutet, daß offenkundig die Problematik und Schwierigkeit dieser Frage nicht nur in den Kreisen dieser Körperschaft bekannt ist, sondern daß sich weite Volkskreise über das Problem wirklich Sorgen machen. Erstaunt sei er nur, daß GR. Schwaiger indirekt ihm die Schuld gebe, daß das Gesetz nicht verlängert sei. Ich gebe zu, fuhr Bürgermeister Jonas weiter fort, daß ich nicht in der letzten Sitzung des Koalitionsausschusses war. Es war jedoch Vizebürgermeister Weinberger dort. Ich möchte nicht sagen, daß ich mich auf ihn verlassen habe, aber schließlich mußte er als Wiener Vertreter auch die Sorgen der Wiener Bevölkerung kennen. Trotzdem war meine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit nicht unbekannt.

Der Bürgermeister kommt sodann darauf zu sprechen, daß er schon seinerzeit bei Ablaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes mit aller Deutlichkeit dazu Stellung genommen hat. Diese Stellungnahme bezog er wiederholt bei allen sich ergebenden Gelegenheiten, so in letzter Zeit bei einer Versammlung der Mieterorganisation und in einem Radiovortrag am 15. Juni, der nicht nur im Amtsblatt der Stadt Wien, sondern auszugsweise in vielen Zeitungen abgedruckt war. Es kann also kein Zweifel darüber bestanden haben, welche Stellungnahme der Wiener Bürgermeister zum Ablauf des Neuvermietungsgesetzes bezieht. Darüber hinaus hat sich nicht nur die letzte Sitzung des Koalitionskomitees mit dem Neuvermietungsgesetz beschäftigt, sondern schon in einigen Sitzungen zuvor hat der Bürgermeister die Stellungnahme Wiens immer bekanntgegeben. Wenn GR. Schwaiger jedoch glaube, daß seine, des Bürgermeisters, Argumentation etwas nütze, werde er sich beim Herrn Bundeskanzler anmelden und versuchen, noch einmal über diese Problem zu sprechen. (Beifall bei der SPÖ.) Vielleicht wird GR. Schwaiger zum Zustandekommen dieser Besprechung einen Beitrag leisten.

Wenn von der Volkspartei behauptet wird, daß durch derartige Zwangsgesetze nicht eine Wohnung mehr geschaffen wird, ist dies auch den Sozialisten bewußt. Es wurde nämlich niemals von irgend jemanden behauptet, daß dieses Gesetz dazu bestimmt ist, Wohnraum zu schaffen. Es sollte nur die freiwerdenden Wohnungen gerecht verteilen und nichts anderes.

Das Nouvermietungsgesetz ist kein Zwangsgesetz, denn es hat dem Hausbesitzer freie Hand in der Auswahl des Mieters gelassen. Aus Gründen der Sparsamkeit mußte allerdings darauf gedrungen werden, daß die Wohnung nicht allzu lange leerstand. Man könne vielmehr sagen, daß ein Zwang in anderer Weise ausgeübt wurde. Es wurde nämlich sehr oft die Notlage der Wohnungssuchenden dadurch ausgenützt, indem man sie zwang, hohe Beträge für diese Wohnung zu bezahlen.

Abschließend sagte der Bürgermeister: Hier heißt es Farbe bekennen! Hier scheiden sich die Geister! Er sei erfreut, daß GR. Schwaiger berichtet hat, auch in den Kreisen der ÖVP habe es Menschen gegeben, die in dieser Frage anderer Auffassung sind.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen der SPÖ und der VO angenommen.

Bürgermeister Jonas, der inzwischen den Vorsitz wieder übernommen hat, teilt mit, daß die heutige Sitzung voraussichtlich die letzte vor Beginn der Sommerpause gewesen ist. Ein Rückblick auf die Tätigkeit des Gemeinderates der Stadt Wien im ersten Halbjahr 1958 zeigt, daß gerade in dieser Zeit Beschlüsse von weittragender Bedeutung gefaßt wurden. Es sei vor allem an die baulichen Maßnahmen im Interesse der Erleichterung des Wiener Straßenverkehrs und an das große Programm für die Modernisierung und Umgestaltung der Wiener Städtischen Unternehmungen gedacht.

Der Bürgermeister wünschte den Gemeinderäten für ihren Urlaub gute Erholung und teilte noch mit, daß während der Sommerpause der Wiener Stadtsenat unaufschiebbare Verfügungen gemäß Paragraph 99 der Verfassung der Stadt Wien treffen werde.

Aushilfsschwestern wurden Diplomschwestern

=====

Vbgm. Weinberger überreichte Diplome im Wilhelminenspital

27. Juni (RK) Heute vormittag fand im Schwesternhaus des Wilhelminenspitales eine Diplomfeier besonderer Art statt. Die 22 Schwestern, die aus der Hand des Amtsführenden Stadtrates für Gesundheitswesen, Vizebürgermeister Weinberger, ihr Diplom erhielten, waren keine jungen Mädchen, sondern sogenannte Hilfschwestern, die zum Teil schon lange Jahre in den Spitalern Dienst gemacht hatten, ohne jedoch die vorgesehenen Prüfungen abgelegt zu haben. Nun holten die Schwestern die Prüfungen nach. In einem eineinhalbjährigen Ergänzungslehrgang hatten sie sich das notwendige Wissen erworben, um Diplomkrankenschwestern zu werden.

Der Leiter der Schule und Direktor des Wilhelminenspitales, Dozent Dr. Zischinsky, beglückwünschte die Schwestern zur Diplomierung. Er hob besonders hervor, daß sie trotz schwerer Berufsarbeit fleißig gelernt und die Prüfungen mit bestem Erfolg bestanden haben.

Vizebürgermeister Weinberger gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß mit den 22 neuen Diplomschwestern die diplomierte Schwesternschaft wieder größer geworden ist. Er gab auch seiner Genugtuung Ausdruck, daß die Schwestern weiterhin in Wiener Spitalern tätig sein werden. Der Vizebürgermeister verwies ferner auf den Umstand, daß sich unter den neuen Diplomschwestern mehrere geistliche Schwestern befinden, deren Arbeit in den Wiener Spitalern allseits besonders anerkannt wird. Es ist zu hoffen, so schloß Vizebürgermeister Weinberger, daß solche Ergänzungskurse weiter abgehalten werden, damit die Stadt Wien immer mehr qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung hat, das so dringend benötigt wird

Norwegische Studenten im Wiener Rathaus

= = = = =

Die Jugend will sich in Freundschaft die Hände reichen!

27. Juni (RK) 65 hübsche norwegische Studentinnen und Studenten, zum Teil in Nationaltracht, gaben heute mittag dem würdevollen Roten Salon des Wiener Rathauses ein besonders festliches Gepräge. Sie wurden von StR. Afritsch im Namen des Bürgermeisters herzlich begrüßt. Die jungen Norweger haben erst vor wenigen Tagen die Matura bestanden. Durch das Wiener Komitee für internationale Schulverständigung und Schüleraustausch ist die Ferienreise nach Wien zustande gekommen.

Für den einwöchigen Aufenthalt haben sich die jungen Leute ein großes Programm vorgenommen. Besichtigungen von historischen Gebäuden, der Kunstschatze, aber auch großer Neubauten und moderner Einrichtungen der österreichischen Bundeshauptstadt und selbstverständlich auch ein Opernbesuch sind vorgesehen.

Stadtrat Afritsch sprach von der großen Begeisterung der Wiener Jugend für ein vereinigtes Europa. Ihr sehnlicher Wunsch ist es, allen anderen jungen Menschen dieses Kontinentes in Freundschaft die Hände zu reichen!

Eine norwegische Studentin dankte im Namen ihrer Kolleginnen und Kollegen für den herzlichen Empfang und überreichte Stadtrat Afritsch einen Fahnenständer mit der norwegischen Flagge.

- - -